



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Alexander Reissl
Herrn Stadtrat Christian Müller
Frau Stadträtin Simone Burger
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Anne Hübner
Herrn Stadtrat Cumali Naz
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsfraktion der SPD
Rathaus

11.07.2016

Staatliche Liegenschaften für Asylbewerberunterbringung

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00371 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 21.08.2015, eingegangen am 21.08.2015

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0206

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar,

in Ihrer Anfrage vom 21.08.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Der Bayerische Heimatminister Dr. Markus Söder hat in einem Schreiben an den Oberbürgermeister ein Maßnahmenpaket der Staatsregierung angekündigt, durch welches Engpässe bei der Unterbringung von Flüchtlingen besser bewältigt werden sollen.

Darin wird unter anderem versprochen, Verfahren zur Anmietung zu vereinfachen und zu beschleunigen, finanzielle Mittel bereitzustellen und staatliche Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.“

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Zu Ihrer Anfrage vom 21.08.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung dieser Anfrage muss vorausgeschickt werden, dass in dem von Herrn Staatsminister Dr. Söder angekündigten und in der Kabinettsitzung vom 20.07.2015 beschlossenen „Maßnahmenpaket zur Bewältigung und Eindämmung des anhaltenden Asylzustroms“ nicht dezidiert beschlossen wurde, den Kommunen staatliche Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Vielmehr wurde die Einrichtung von grenznahen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit beschlossen, um wohl auf diese Weise den Unterbringungsdruck auf die Kommunen zu reduzieren. Darüber hinaus wurden Forderungen des Freistaates Bayern an den Bund sowie die Europäische Union zur Bewältigung bzw. Begrenzung des Asylbewerberzugangs formuliert und vom Bund die sofortige Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18.06.2015 gefordert.

Frage 1:

Hat dieses Maßnahmenpaket in München schon erste Auswirkungen gezeigt?

Antwort:

Bisher hat das Maßnahmenpaket in München noch sehr geringe Auswirkungen gezeigt.

Frage 2:

Wurden bereits staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern vom Freistaat zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Bis dato wurde eine staatliche Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegen weder dem Kommunal- noch dem Sozialreferat Informationen über das dem Freistaat Bayern zur Verfügung stehende Flächenportfolio vor.

Gemäß Auskunft des Kommunalreferates wurde das Grundstück in der Fürstenrieder Straße 155 zur Zwischennutzung für eine Leichtbauhalle bereitgestellt. Das Grundstück wurde im 17. Standortbeschluss vom 10.12.2015 bekannt gegeben (Vorlagen Nr. 14-20/V 04890).

Im Anschluss an diese Zwischennutzung möchte das Referat für Bildung und Sport auf diesem Standort der ehemaligen Landesgehörlosenschule mindestens eine weitere Schule errichten. Mit den vor Ort bereits bestehenden Schulen soll dort zukünftig ein Schulcampus entstehen.

Das Kommunalreferat ist wegen des Erwerbs des Areals der ehemaligen Landesgehörlosenschule bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern.

Ende letzten Jahres hat sich jedoch die Einstellung des Freistaates Bayern zum Verkauf der Fläche grundsätzlich geändert. Staatliche Flächen sollen seitdem nur noch im Tauschwege abgegeben oder im Erbbaurecht vergeben werden.

Die Prüfung von Tauschflächen wurde sofort nach der Information des Freistaates Bayern über dessen Strategiewechsel eingeleitet. Eine Einigung über eine Tauschfläche konnte jedoch bisher leider noch nicht erzielt werden.

Dagegen wurden bis jetzt sechs städtische Grundstücke vom Baureferat bebaut und die komplette Unterkunft von der Landeshauptstadt München an die Regierung von Oberbayern bzw. die Immobilien Freistaat Bayern vermietet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Objekte:

Schleißheimer Str. 438

Rathenaustr. 26 (ehem. Thalhoferstraße)

Centa-Hafenbrädl-Str. 50

Aschauer Str. 34

Stolzhofstr. 25

Willy-Brandt-Allee 8

Auf weiteren 13 städtischen Flächen laufen derzeit noch Planungen, die entweder 2016 oder 2017 noch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier

Berufsm. Stadträtin